

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 28.09.2021;
Schulzentrum Büchen (Mensa), Schulweg 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

Gemeindevertreterin

Gast-Pieper, Petra

Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Koop, Carsten

Kwast, Andreas

Lucks, Michael

Lüneburg, Henning

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Räth, Markus

Schwieger, Lars

van Eijden, Daniel

van Eijden, Stefan

Winkler, Patrick

Witzel, Malte

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

Lempges, Jürgen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgervorstehers
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) 1. Änderung der Hauptsatzung
- 9) Nachbesetzung von Ausschüssen
- 10) Bebauungsplan Nr. 63 "Sport- und Freizeitanlagen"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 11) Fortschreibung Ortsentwicklungskonzept
 - 11.1) Bürgerbeteiligung
 - 11.2) Auswertung der Fragebögen
- 12) 12. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser
- 13) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Wasser
- 14) Wegenutzungsvertrag Gas
- 15) Gemeindeverordnung der Gemeinde Büchen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2021

- 16) Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Büchen-Dorf
- 17) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bourjau eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Frau Philipp, Herr Gladbach und Herr Lempges sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Herr Bourjau beantragt, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Bourjau gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung in der letzten nichtöffentlichen Sitzung die Erweiterung des Stellenplanes um eine Stelle der EG 6 TVöD im Klärwerk Büchen beschlossen hat.

4) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erhaben sich keine Einwände.

5) Bericht des Bürgervorstehers

Herr Bourjau berichtet, dass Herr Daniel van Eijden die Fraktion der ABB verlassen hat und sich künftig mit seinem Mandat als fraktionsloser Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung einbringt. Die Gemeindevertretung setzt sich nun aus 7 Sitzen der SPD-Fraktion, 6 Sitzen der ABB-Fraktion, 5 Sitzen der CDU-Fraktion und einem fraktionslosen Gemeindevertreter zusammen.

Zu folgenden Terminen hat der Bürgervorsteher die Gemeinde im Zeitraum 16.06. bis 28.09.2021 vertreten:

22.06.2021 Grundsteinlegung Großer Sandkamp 4
23.06.2021 DLRG Jahreshauptversammlung
13.07.2021 AWO Führungskräftetreffen im Bürgerhaus
15.07.2021 Treffen Bergedorfer LZ an der Kanalbrücke Büchen-Dorf
30.07.2021 DRK Jahreshauptversammlung
03.-05.08.2021 Einschulungsfeiern im Schulverband Büchen
17.09.2021 Feuerwehr Büchen-Dorf Jahreshauptversammlung
18.08.2021 Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“
25.09.201 Frühblüher Pflanzaktion in Büchen

Herr Bourjau berichtet von den Geburtstagen, Jubiläen und Begrüßung von Neugeborenen, bei denen er die Glückwünsche der Gemeinde überbracht hat.

Die Senioren-Adventsfeier und der Büchener Weihnachtsmarkt sind für dieses Jahr abgesagt.

Die Einwohnerversammlung ist für den 28.01.2022 geplant.

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 30.11.2021 statt.

6) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen:

- Es wird auf Antrag des Nabu ein Schwalbenhaus am Lösch- und Ladeplatz oder am Regenrückhaltebecken an der Theodor-Körner-Str. aufgestellt.
- Nach der aktuellen Schulstatistik besuchen 1.330 Schülerinnen und Schüler aus mehr als 60 Gemeinden das Schulzentrum in Büchen.
- Bei der Frühblüher Pflanzaktion wurden 13.000 Zwiebeln eingesetzt. Dank an alle Beteiligten.
- Ab dem 04.10. kommt es im Schulweg und im Nüssauer Weg zeitweise zu Sperrungen, da Baumpflege- und Baumfällarbeiten durchgeführt werden.
- Das Waldschwimmbad wurde von 47.800 Gästen besucht.
- Die Bauarbeiten für den Bauhof laufen. Die Fertigstellung ist für Sommer 2022 geplant.

Herr Räth berichtet vertretend für Herrn Möller, dass der Müllsammeltag viele Unterstützer fand und das große Teile des Gemeindegebietes eingeteilt werden konnten.

7) **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger möchte wissen, warum die Fraktionen nicht beantragen, einen F-Plan für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen, statt den F-Plan immer fortzuschreiben.

Herr Möller erläutert, dass auf Grundlage des Ortsentwicklungskonzeptes und des Landesentwicklungsplanes die Neuaufstellung eines F-Planes diskutiert wird. Die Fraktionsvorsitzenden stimmen diesem Vorgehen zu.

8) **1. Änderung der Hauptsatzung**

Herr Müller trägt vor, dass der Hauptausschuss sich einvernehmlich für eine Aufstockung der Pool-Vertreter auf 4 Personen je Fraktion und Ausschuss ausgesprochen hat, um eine verbesserte Vertreterregelung zu erreichen.

Im Zuge der Neuaufstellung der Zuständigkeitsordnung ist aufgefallen, dass die Stellungnahmen der Gemeinde Büchen zu den Bauleitplanungen der umliegenden Gemeinden als laufendes Geschäft des Bürgermeisters betrachtet wurden. Die Verwaltung empfiehlt, diese Aufgaben über die Hauptsatzung an den Bürgermeister zu übertragen.

Die dafür erforderliche 1. Änderung der Hauptsatzung ist der Vorlage beigelegt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **Nachbesetzung von Ausschüssen**

Herr Bourjau berichtet, dass mit dem Ausscheiden von Daniel van Eijden Nachbesetzungen in den Ausschüssen erforderlich werden.

Mit dem Ausscheiden eines Mitgliedes aus der ABB-Fraktion, entsprechen die politischen Stärkeverhältnisse im Finanzausschuss und im Bau-, Wege- und Umweltausschuss nicht mehr denen in der Gemeindevertretung.

Ein Antrag der SPD-Fraktion auf Neuwahl der Mitglieder des Finanzausschusses und des Bau-, Wege- und Umweltausschuss liegt nicht vor, so dass die ABB-Fraktion für die freigewordenen Stellen einen Vorschlag abgegeben hat.

Die SPD-Fraktion wird von dieser Möglichkeit zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Gebrauch machen, wenn heute keine Einigung über die Nachbesetzung erzielt werden kann. Herr Räch schlägt daher vor, die Vorschläge der SPD-

Fraktion zur Nachbesetzung für den Finanzausschuss und für den Bau-, Wege- und Umweltausschuss bereits heute anzunehmen. Die Veränderungen sind in der Anlage aufgeführt.

Mit der 1. Änderung der Hauptsatzung werden – vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht – die Anzahl der Pool-Vertreter je Fraktion und Ausschuss auf 4 erhöht.

Die daraus entstehenden Veränderungen sind in der Anlage aufgeführt.

Als weiteres Mitglied für den Schulverband wird für die ABB-Fraktion Herr Ansgar Dust und als persönliche Vertretung Frau Jaqueline Rottmann vorgeschlagen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt en bloc die Ausschussbesetzungen für die gemeindlichen Gremien. Die Aufstockung der Pool-Vertretung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Herr Ansgar Dust wird als weiteres Mitglied und Frau Jaqueline Rottmann als persönliche Vertretung in den Schulverband entsendet.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Bebauungsplan Nr. 63 "Sport- und Freizeitanlagen"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Räth trägt die Vorlage vor.

Zu dem Bebauungsplan Nr. 63 „Sport- und Freizeitanlagen“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Sportplatz und Waldschwimmbad, westlich der Möllner Straße, nördlich der Wohnbebauung Heideweg und östlich der Straße Am Waldschwimmbad“ fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in dem Zeitraum vom 17.06.2021 bis zum 20.07.2021 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 63 „Sport- und Freizeitanlagen“ der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 63 „Sport- und Freizeitanlagen“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Sportplatz und Waldschwimmbad, westlich der Möllner Straße, nördlich der Wohnbebauung Heideweg und östlich der Straße Am Waldschwimmbad“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen den Bebauungsplan Nr. 63 „Sport- und Freizeitanlagen“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Sportplatz und Waldschwimmbad, westlich der Möllner Straße, nördlich der Wohnbebauung Heideweg und östlich der Straße Am Waldschwimmbad“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.amt-buechen.eu/Verwaltung & Politik/Städteb. Konzepte/Bauleitpläne](http://www.amt-buechen.eu/Verwaltung_&Politik/Staedeb_Konzepte/Bauleitpläne) eingestellt sind und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
19	16	16	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Fortschreibung Ortsentwicklungskonzept

11.1) Bürgerbeteiligung

Herr Winkler stellt den Antrag der ABB-Fraktion vor.
Es wird eine weitere Bürgerbeteiligung/Information an der Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes beantragt.

Herr Müller und Frau Hondt berichten aus der Arbeitsgruppe Ortsentwicklungskonzept. Hier wurde bereits ein Termin für die öffentliche Vorstellung abgestimmt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Vorstellung des aktuellen Standes des Ortsentwicklungskonzeptes am 07.12.2021 um 19:00 Uhr in der kleinen Turnhalle. Die Vorstellung mit allen Themenkarten soll unter Mitwirkung des Planungsbüros Gosch&Prieue und BBS-Greuner-Pönicke erfolgen.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11.2) Auswertung der Fragebögen

Herr Müller berichtet, dass die von der Öffentlichkeit eingereichten Fragebögen hinsichtlich ihrer Relevanz für die Ebene der Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes (OEK) geprüft und in Auswertungslisten zusammengestellt wurden.

Dabei konnten nicht alle vorgebrachten Anregungen aufgrund ihrer Detaillierung auf Ebene der 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes berücksichtigt werden. Eine Vielzahl der Anregungen umfasst Einzelvorhaben, die auf anderer Ebene seitens der Gemeinde zu prüfen und zu bearbeiten sind.

Auf der Sitzung des Hauptausschusses am 30.08.2021 wurde u.a. dieser Tagesordnungspunkt: „Auswertung der Fragebögen“ von der Tagesordnung genommen. Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung sprach sich der Hauptausschuss einvernehmlich dafür aus, die Veröffentlichung der Eingaben zur Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die eingegangenen Anregungen und Bedenken in Form einer öffentlichen Auslegung der tabellarischen Übersichten aller Stellungnahmen zur Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes erfolgen soll.

Die Zusammenstellung wird anonymisiert veröffentlicht und umfasst auch die nicht für das Ortsentwicklungskonzept relevanten Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit.

Die öffentliche Auslegung erfolgt Anfang Oktober 2021 für die Dauer von 2 Wochen im Bürgerhaus und im Internet unter der Adresse: [www.amt-buechen.eu/Verwaltung & Politik/Städteb. Konzepte/Bauleitpläne](http://www.amt-buechen.eu/Verwaltung%20&%20Politik/Stadteb.%20Konzepte/Bauleitpläne).

Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung wird mindestens 1 Woche zuvor in den Lübecker Nachrichten bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
19	16	16	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter /innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) 12. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser

Herr Engelhard trägt die Vorlage vor.

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde durch die Firma Treukom GmbH durchgeführt. Die entsprechenden Berechnungen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Gemäß der Neukalkulation erhöht sich die Gebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Büchen von bislang 3,36 €/cbm auf 3,44 €/cbm. Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden sinkt von aktuell 2,31 €/cbm auf 2,20 €/cbm. Die Verrechnungssätze für die abflusslosen Sammelgruben erhöhen sich von 2,89 €/cbm auf 2,76 €/cbm und für die Klein-Kläranlagen von 14,58 €/cbm auf 14,90 €/cbm. Die Gebührenänderungen sollen zum 01.01.2022 in Kraft treten.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den folgenden Beschluss.

Beschluss

1. Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 12. Änderungssatzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung).

2. Der Annahmepreis für die angeschlossenen Gemeinden wird von 2,31 €/cbm auf 2,20 €/cbm erhöht.

3. Die Verrechnungssätze werden für die abflusslosen Sammelgruben von 2,89

€/cbm auf 2,76 €/cbm und für die Klein-Kläranlagen von 14,58 €/cbm auf 14,90 €/cbm erhöht.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung Wasser

Herr Engelhard berichtet, dass die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Wasserversorgung durch die Firma Treukom GmbH durchgeführt wurde. Die entsprechenden Berechnungen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Gemäß der Neukalkulation beträgt die Gebühr für die zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen weiterhin 1,76 €/cbm. Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden verringert sich von 1,10 €/cbm auf 1,01 €/cbm.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt den Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden ab dem 01.01.2022 von 1,10 €/cbm auf 1,01 €/cbm zu senken und nimmt die Gebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Wegenutzungsvertrag Gas

Herr Möller stellt die Informationsvorlage vor.

Der Gas-Wegenutzungsvertrag der Gemeinde Büchen läuft am 03.11.2023 aus. Es ist ein Verfahren gem. § 46 Energiewirtschaftsgesetz für den Neuabschluss durchzuführen.

Eine Bekanntmachung im Bundesanzeiger ist bereits erfolgt. Es sind mehrere Interessenbekundungen eingegangen.

Das Verfahren bedarf einer juristischen Begleitung. Nach Beauftragung eines Anwaltes wird dieser einen Verfahrensbrief mit Auswahlkriterien und deren Gewichtung erarbeiten. Im nächsten Schritt wird der Verfahrensbrief von der Gemeindevertretung beschlossen und anschließend allen Bewerbern zugeschickt.

Das Verfahren endet mit dem Vertragsschluss zwischen der Gemeinde Büchen und dem Konzessionär sowie der Abschlussbekanntmachung im Bundesanzeiger.

Für die Begleitung ist die Bildung einer Arbeitsgruppe (3-4 Personen) empfehlenswert.

Die Fraktionen sprechen sich gegen eine Arbeitsgruppe und für eine Beratung im Hauptausschuss aus. Herr Möller gibt zu bedenken, dass das Verfahren sehr formalistisch ist. Er stimmt innerhalb der Verwaltung ab, ob eine Beratung in einem Ausschuss möglich ist.

15) Gemeindeverordnung der Gemeinde Büchen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2021

Die Dänische Kerzendiele hat beantragt am 07.11.2021 das Geschäft öffnen zu dürfen, um den traditionellen „vorweihnachtlichen Sternenzauber“ durchzuführen. Die Veranstaltung wurde bereits in der Vergangenheit durchgeführt wobei festgestellt wurde, dass ein Verstoß gegen das Ladenöffnungszeitengesetz vorliegt, wenn die Verkaufsstelle an einem Sonntag geöffnet wird. Um die Veranstaltung zu legitimieren wird die Verordnung erlassen.

Nach § 5 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (LÖffZG) dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

Die Tage werden von der zuständigen Behörde durch Rechtsverordnung bestimmt. Der Zeitraum der Öffnungszeiten ist anzugeben; er darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden.

Die Zeit des Hauptgottesdienstes ist dabei zu berücksichtigen.

Gemäß § 55 LVWG Abs. 2 wird die Verordnung vom Bürgermeister für das Gemeindegebiet erlassen. Nach Abs. 3 sind die Verordnungen der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung Büchen nimmt die vorliegende Gemeindeverordnung zur Kenntnis.

16) Zustimmung zur Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Büchen-Dorf

Herr Möller berichtet, dass auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Büchen-Dorf am 17.09.2021 der bisherige Ortswehrführer Torsten Burmeister wiedergewählt wurde.

Diese Wahlen müssen nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes durch Beschluss der Gemeindevertretung bestätigt werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt, die Wiederwahl des Ortswehrführers Torsten Burmeister zu bestätigen.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Verschiedenes

Frau Volkening erläutert auf die Frage von Herrn Räth, dass die Umbesetzung der Ausschüsse bereits am folgenden Tag greift.

Herr Schwieger berichtet, dass der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales am 02.11. und am 09.11. tagen wird, da viele Beratungspunkte vorliegen.

Gez. Axel Bourjau
Vorsitzender

Gez. Tanja Volkening
Schriftführung